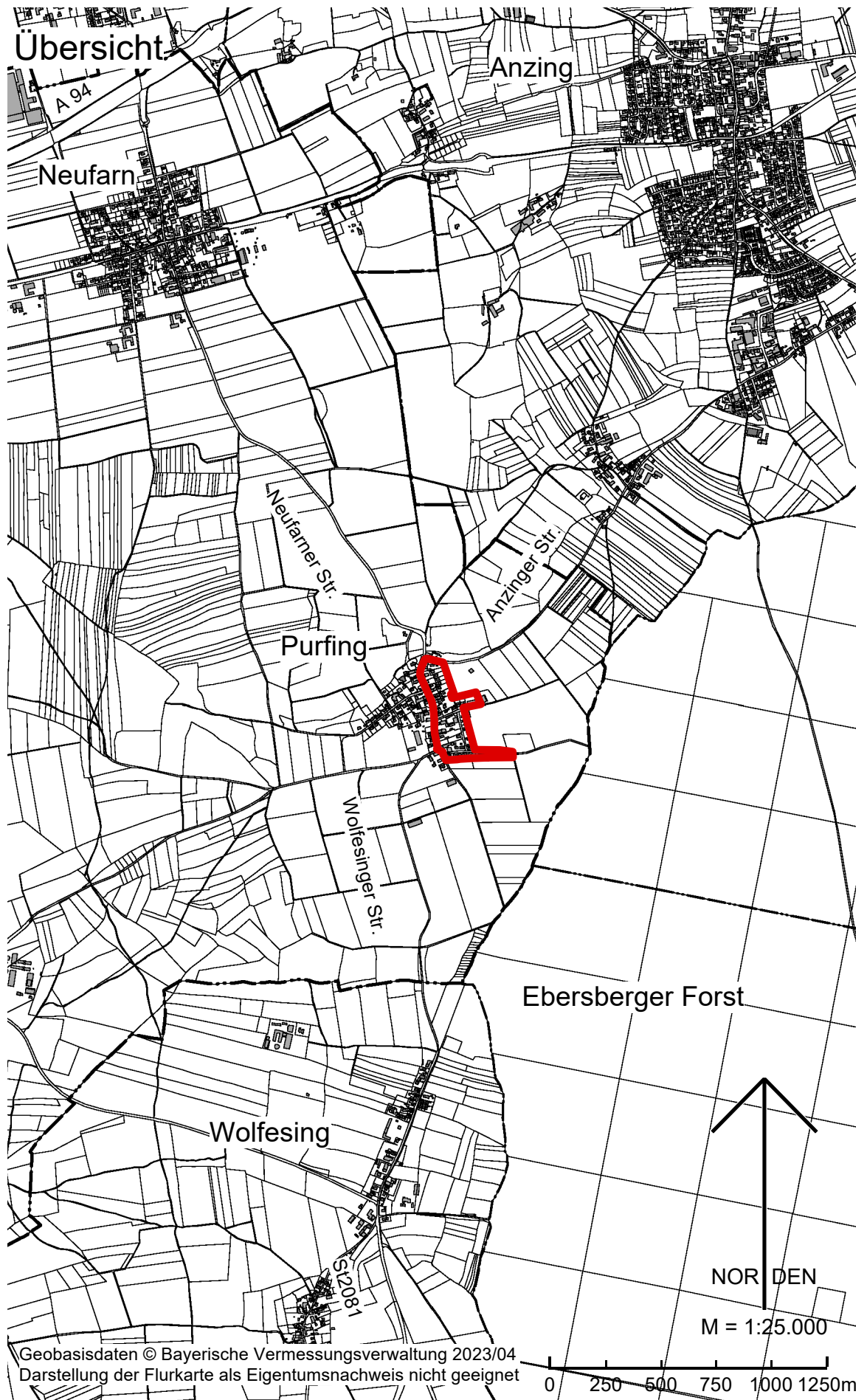
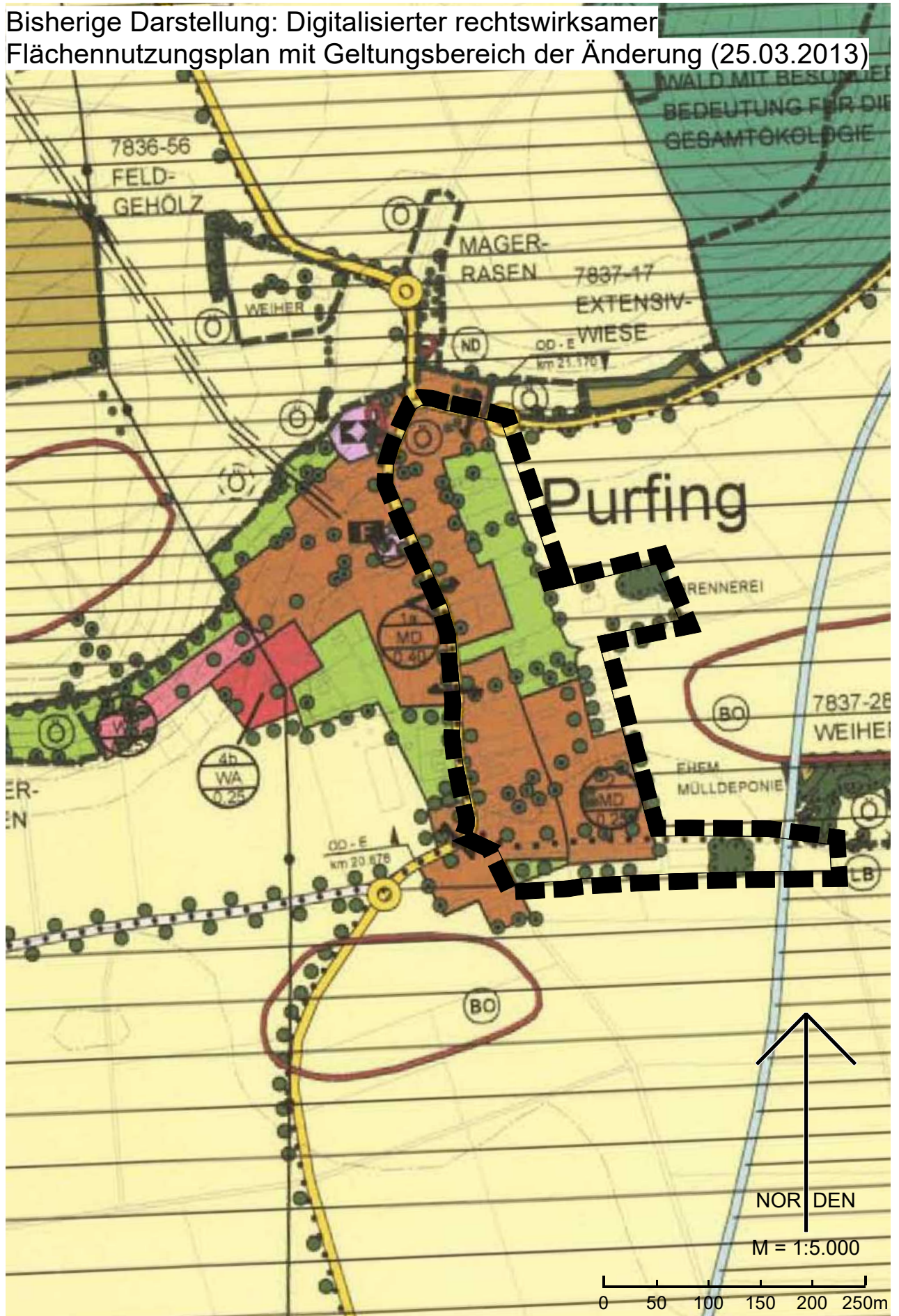


Gemeinde	Vaterstetten Lkr. Ebersberg
Bauleitplan	36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Purging - Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße“
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Mohseni, Heilmair QS: goe / Kn
Aktenzeichen	VAT 1-43
Plandatum	09.10.2024 (Vorabzug Vorentwurf)

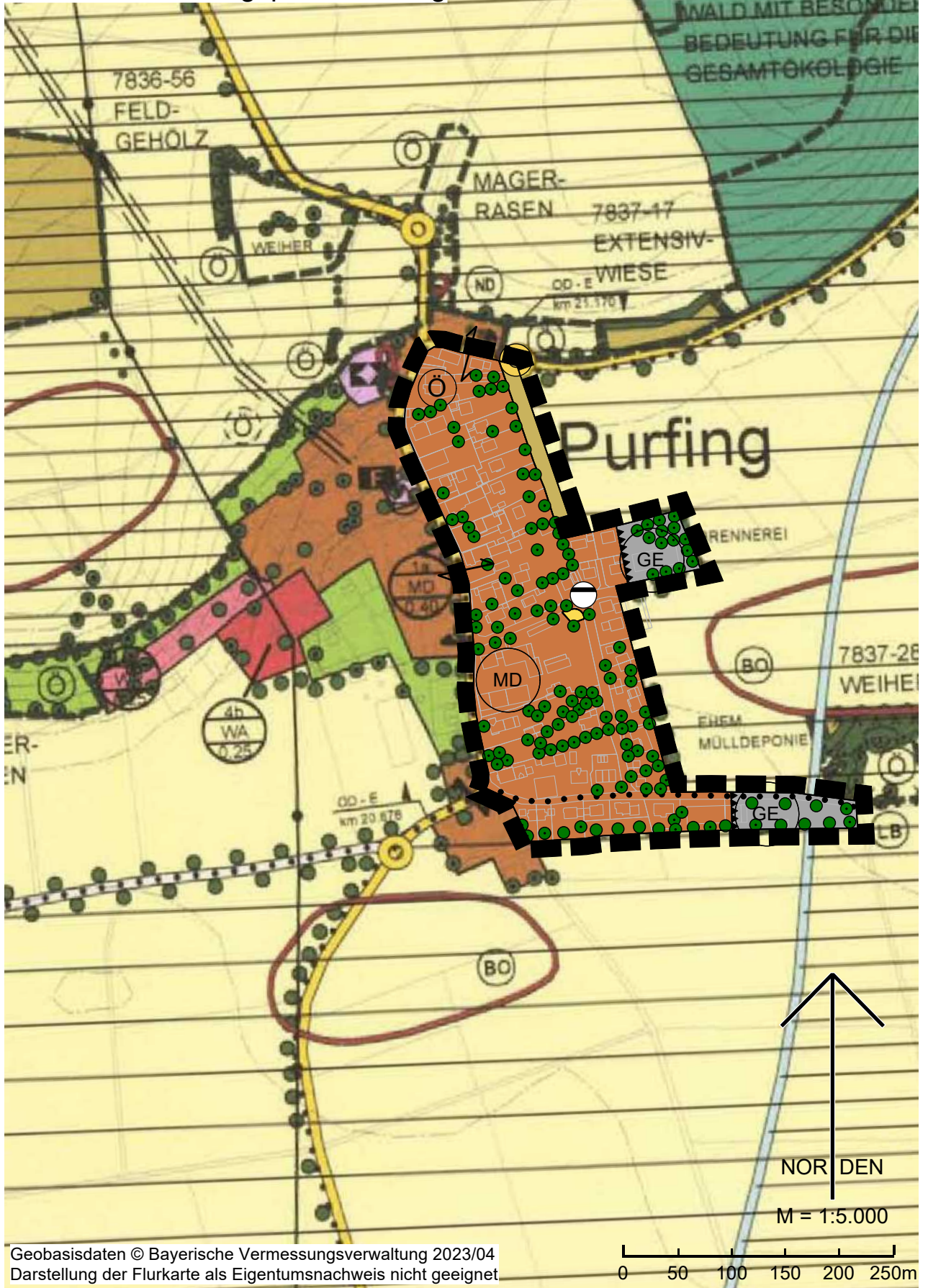


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Bisherige Darstellung: Digitalisierter rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der Änderung (25.03.2013)




Neue Darstellung: Digitaler rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit der Flächennutzungsplanänderung

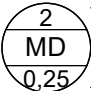



Vaterstetten

36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Purfing - Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße“

 Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellungen:


 Baugebiets-Nummer (z.B. Nr. 2)
 Art der baulichen Nutzung (z.B. MD)
 Maß der baulichen Nutzung (z.B. GFZ 0,25)

 Dorfgebiet


 Wichtige Radwegverbindung

 Grünfläche

 Bäume vorhanden

 Ökologisch wertvolle Standorte vorhanden

 Fläche mit ökologischen und gestalterischen Funktionen

 Fläche für die Landwirtschaft

Neue Darstellungen:



Art der baulichen Nutzung (z.B. MD)



Gewerbegebiet



Fläche für Versorgungsanlage



Abwasser (Niederschlagswasserbeseitigung)



Bäume geplant



Amtlich festgesetzte Ausgleichsfläche



Immissionsschutzmaßnahmen

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2023/10. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Vaterstetten, den

.....
Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 18.04.2024 gefasst und am 30.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom..... in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung vom in der Zeit vom bis für die Öffentlichkeit stattgefunden (verkürzte Veröffentlichungsfrist). Nur in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Oder

Zu dem vom Gemeinderat am gebilligten Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt (verkürzte Veröffentlichungsfrist). Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

und/oder

Zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt (verkürzte Veröffentlichungsfrist). Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

5. Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

.....
Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Ebersberg hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ: Gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ebersberg, den

(Siegel)

.....
Landratsamt Ebersberg

7. Ausgefertigt

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

.....
Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan erfolgte am, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und/inkl. Umweltbericht hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Vaterstetten, den

(Siegel)

.....
Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister